



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

An die Landkreise und Gemeinden des Landes Baden-Württemberg

An die in Baden-Württemberg im Bereich der Breitbandförderung tätigen Zweckverbände und Planungsbüros

An den  
Landkreistag Baden-Württemberg  
Städtetag Baden-Württemberg  
Gemeindetag Baden-Württemberg


Datum 30.06.2023

Name Felix Junker

Durchwahl +49 (711) 231-3793

E-Mail: [gis-breitband@im.bwl.de](mailto:gis-breitband@im.bwl.de)

Aktenzeichen IM7-1610-11/9  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Veröffentlichung GIS-Nebenbestimmungen für Baden-Württemberg (GIS-NBest BW)  
Version 1.2

Anlagen

GIS-NBest BW Version 1.2

FAQ zu GIS-NBest BW Version 1.2

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2019 dienen die GIS-Nebenbestimmungen für Baden-Württemberg (GIS-NBest BW) in der Version 1.1 als Grundlage für die Antragstellung sowie für die Dokumentation der geförderten Breitbandinfrastruktur in Baden-Württemberg.

In den letzten Jahren haben wir verschiedene Rückmeldungen und -fragen erhalten, die wir mit der Veröffentlichung der aktualisierten Version 1.2 beantworten. Dabei wurden redaktionelle Änderungen und Richtigstellungen vorgenommen. Zur besseren

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/datenschutz>

Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Dienstgebäude Willy-Brandt-Str. 41 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 231-4 • Telefax 0711 231-5000

E-Mail: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de) • Internet: [www.im.baden-wuerttemberg.de](http://www.im.baden-wuerttemberg.de) • [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)

Nachvollziehbarkeit ist dem Text der GIS-NBest BW 1.2 eine Änderungshistorie vorangestellt.

Bei Version 1.2 handelt es sich um eine Erweiterung der vorherigen Versionen. Sie ist kompatibel mit Version 1.1, sodass diese weiterhin Gültigkeit besitzt. Es wird jedoch empfohlen, fortan Version 1.2 zu nutzen. Bereits erstellte Datensätze müssen nicht zwingend angepasst werden.

Zu den wichtigsten Änderungen und Anpassungen im Einzelnen:

- Erweiterung der vordefinierten Attributwerte
- Konkretisierung des Prozesses in der Bundesmitfinanzierung nach VwV Breitbandmitfinanzierung 2019
- Anpassung bzw. Erklärung von einzelnen Formulierungen
- Veröffentlichung eines FAQs

Neben der aktualisierten Version der GIS-NBest BW ist diesem Schreiben auch ein FAQ beigefügt. In diesem FAQ werden häufige Fragen beantwortet. Die FAQs sind, ebenso wie die Nebenbestimmungen und die Shape-Vorlagen, auf der Homepage des Innenministeriums herunterzuladen und werden regelmäßig erweitert.

Zusätzlich werden wir Ihnen auch für Version 1.2 der GIS-NBest BW ein FME-Prüfskript anbieten. Mit diesem Tool können Sie die Geodaten selbstständig prüfen und mögliche Nachforderungsschleifen reduzieren (hierfür ist eine FME-Lizenz von Safe Software erforderlich). Eine vorläufige Version des neuen Prüfskripts, basierend auf FME 2018, stellen wir Ihnen gerne auf Anfrage bereits jetzt zur Verfügung. Das LGL arbeitet aktuell an der finalen Fassung sowie an einem Upgrade des Prüfskripts auf die Version FME 2022. Die vorläufige Version wird im Regelfall zuverlässige Ergebnisse liefern. Bitte beachten Sie jedoch, dass es im Einzelfall zu Komplikationen kommen kann, insbesondere bei der Nutzung des Skripts mit aktuelleren Versionen von FME.

Durch die Kompatibilität der GIS-NBest BW 1.2 mit der Vorgängerversion 1.1, kann das neue Prüfskript auch für Datensätze der Version 1.1 genutzt werden. Von der Nutzung des bisherigen Prüfskripts für Datensätze der Version 1.2 raten wir jedoch ab, da die erweiterten Auswahlmöglichkeiten der Version 1.2 nicht in diesem abgebildet sind und es so zwangsläufig zu Fehlern kommt.

Voraussichtlich steht Ihnen die finale Version des Skripts ab September 2023 zur Verfügung. Wir werden in einem späteren Schreiben darüber informieren.

Als weitere Neuerung möchten wir ankündigen, dass der Projektträger des Bundes mit Schreiben vom 13.06.2023 ein Wahlrecht zur Nutzung der GIS-Nebenbestimmungen des Bundes eingeräumt hat. Betroffen sind alle Anträge im Rahmen der VwV Breitbandmitfinanzierung 2019, für die gemäß Zuwendungsbescheid des Bundes eine Dokumentation auf Basis der GIS-Nebenbestimmungen BW festgesetzt wurde. Das Wahlrecht ermöglicht die Nutzung der GIS-Nebenbestimmungen des Bundes in der vom Projektträger festgelegten Version anstelle der GIS-Nebenbestimmungen BW.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Schreiben die unmittelbar aufgetauchten Fragen beantworten konnten. Für weitere Rückfragen, der Anfrage zur Nutzung des FME-Prüfskripts oder auch weitergehende Hinweise und Verbesserungsvorschläge stehen wir Ihnen über das oben genannte E-Mail-Postfach gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Röck  
Ministerialrat